

A 8 – 18572/06 - 5
 Grazer Schleppbahn GmbH;
 Stimmrechtsermächtigung
 für den Vertreter der
 Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2
 des Statutes der Landeshauptstadt
 Graz; Umlaufbeschluss

Graz, am 13.12.2007

Voranschlags-, Finanz-,
 und Liegenschaftsaus-
 schuss

BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t
 an den
 G e m e i n d e r a t**

Die Grazer Schleppbahn GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 2. 7. 1943 errichtet. Das Unternehmen betreibt eine Schleppbahn mit allen hierzu erforderlichen Einrichtungen und Bauwerken in dem Gebiet zwischen Bahnhof Karlau und den Betriebsstätten der Gesellschafter.

Das voll und bar eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschafter	Stammeinlage	
	€	%
Grazer Stadtwerke Aktiengesellschaft	29.600,00	80,0
Stadt Graz	4.958,00	13,4
MAG - Maschinen und Apparatebau Aktienges.	2.442,00	6,6
	<u>37.000,00</u>	<u>100,0</u>

Seitens der Geschäftsführung der Grazer Schleppbahn GmbH wird die Erneuerung der Gleistrasse der Grazer Schleppbahn bis zum Bahnkilometer 1,8 aus nachstehenden Gründen bzw auf Basis nachfolgender von der Geschäftsführung erhobener Informationen vorgeschlagen:

Die Firma Kovac Stahl beabsichtigt ein Grundstück im Ausmaß von 28.000 m2 im Bereich des Innovationsparkes Puntigam zu erwerben und etwa Anfang 2009 ihren Betrieb an diesem Standort aufzunehmen. Hierzu begehrt sie eine Anbindung an die Grazer Schleppbahn und einen Betrieb derselben für die nächsten 25 Jahre, dh bis 2032.

Da seit dem Wegfall der Kunden AEVG und Steyr Fahrzeugtechnik die Gleisanlagen ab dem Strecken-Kilometer 0,6 nicht mehr Instand gehalten wurden, müsste der Streckenabschnitt von km 0,6 bis km 1,8 erneuert werden.

Die Investitionskosten hierfür betragen ca. 500.000,-- €. Von der Österreichischen Bundesbahn wird eine Förderung von 45 % gewährt. Zusätzlich wurden der GSG in der Vergangenheit bei Gleisinstandsetzungen Oberbaumaterialien kostenlos zur Verfügung gestellt, was mit 5% angesetzt wurde. Von einer Netto-Investitionssumme von ca. 250.000,-- € ist die Firma Kovac Stahl bereit, einen Anteil von 60.000,-- € zu übernehmen, sodass ein Betrag von rd. 190.000,-- von der Gesellschaft aufzubringen wäre.

An dem zu erneuernden Streckenabschnitt befinden sich noch die AEVG und die Firma Saubermacher. Unter Bedachtnahme auf die bereits vom derzeit einzigen Kunden der GSG – der Firma Schrottwolf – benötigten Schleppbahndienste (Abtransport von ca. 10-12.000 Tonnen Alteisen) könnte ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Gleisanlage bis zum Grundstück, das von Kovac Stahl in Aussicht genommen wird, mit einer Transportleistung von etwa 100-110.000 Tonnen gerechnet werden, sofern die Transportkosten von der die Schienentransporte durchführenden Firma im Vergleich zu den Transporten auf der Straße günstiger wären.

Die Zurverfügungstellung eines Bahnanschlusses macht natürlich nur dann einen Sinn, wenn der Transport auf dem Schienenwege für die genannten Firmen einen wirtschaftlichen Vorteil darstellt. Dieser wirtschaftliche Vorteil kann aus heutiger Sicht zumindest für die Firma Schrottwolf angenommen werden, da für sie die Transportkosten insgesamt – bestehend aus

- Frachtkosten an die Raikargo und
- Zustellkosten der GSG (Betriebskosten und Administrationskosten)

- günstiger sind, als der Transport auf der Straße.

Bei einer möglichen Verzehnfachung der Schleppbahn-Dienste müsste sich auch für die neu hinzukommenden Kunden eine Preisbasis ergeben, die wesentlich unter den heute von der Firma Schrottwolf zu bezahlenden Kosten liegen.

Auf Basis der von den Firmen angegebenen möglichen Transportmengen ist in einem Business-Plan über einen Zeitraum von 25 Jahren ein positiver Geschäftsverlauf über den gesamten Betrachtungszeitraum darstellbar.

Im Rahmen einer Fremdfinanzierung würde von der GSG ein Kredit in Höhe von ca. 190.000,-- € aufzunehmen sein, wobei Konzernfinanzierungsmöglichkeiten genutzt werden sollten.

Auch wenn aus heutiger Sicht diese Investitionsentscheidung aus dem Blickwinkel des rechnerischen Nachweises der Rentabilität nicht ganz einfach ist, sollte mit einem Blick in die Zukunft doch gesagt werden können, dass in Anbetracht der sich verschärfenden Situation im Straßenverkehr mit den damit verbundenen Belastungen für die Umwelt auch von Seiten der öffentlichen Hand bzw. des Gesetzgebers ein regulierendes Eingreifen zu Gunsten der Bahn erforderlich werden wird. Aus dieser Sicht und im Hinblick auf eine mögliche zukünftige Nutzung dieses Verkehrsweges im Zuge der Stadtentwicklung sollte die Erhaltung dieser Bahntrasse gesichert werden. Das ist wirtschaftlich gesehen schon durch den aufrechten Betrieb der Gesellschaft gewährleistet. Die hiemit beantragte Investitionsentscheidung ist somit gleichzeitig als Bekenntnis zum weiterhin langfristig beabsichtigten Betrieb der Anlage zu werten.

Die Beschlussfassung betreffend die Erneuerung der Gleistrasse der Grazer Schleppbahn soll im Umlaufwege erfolgen.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 30/1967 i.d.F. LGBl. 79/2007, ist dem Vertreter der Stadt Graz, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, in der Gra-

zer Schleppbahn GmbH, die Ermächtigung zur Unterfertigung eines Umlaufbeschlusses zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl 79/2007, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, im Wege eines Umlaufbeschlusses ermächtigt insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg
2. Der Durchführung der Gleissanierung von Bahnkilometer 0,6 bis zum Bahnkilometer 1,8 zur Ermöglichung eines Bahnanschlusses für die Firma Kovac Stahl im Rahmen einer Fremdfinanzierung in Höhe von € 250.000,- durch die Gesellschaft wird zugestimmt.
3. Einer Erklärung der Gesellschaft gegenüber der Fa. Kovac, dass die Investitionsentscheidung auf der Basis eines Betriebskonzeptes bis 2032 gefällt wurde, wird die Zustimmung erteilt.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss am

Der Vorsitzende:
GR Mag. Klaus Frölich

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn: